

IHK-POSITION



## Corona-Krise als Chance für E-Government

Beschluss der Vollversammlung vom 31. August 2020



# Positionspapier #01/2020

## E-Government

Deutschland befindet sich spätestens seit Anfang März in einem selten dagewesenen Ausnahmezustand durch die dramatisch sich zuspitzende Ausbreitung des Coronavirus. Auch auf die Wirtschaft hat die Pandemie entscheidenden Einfluss und für manche Unternehmen sogar existenzbedrohende Auswirkungen. Die Corona-Pandemie zeigt, welchen Stellenwert die Digitalisierung in Zeiten einer solchen Krise einnimmt und welche digitalen Versäumnisse, z.B. der öffentlichen Verwaltung, vorhanden sind. Auch auf Mecklenburg-Vorpommern trifft dieser Zustand leider zu. Gerade in einem Flächenland wie M-V benötigen die Unternehmen jetzt leistungsfähige und verlässliche digitale Infrastrukturen, damit u.a. der zunehmende Trend zum Homeoffice, vor allem in ländlichen Regionen, realisiert werden kann.

Die aktuelle Corona-Krise bietet die Chance, die Digitalisierung in Deutschland zu beschleunigen und die digitale Agenda der Landesregierung für M-V schneller umzusetzen. Neben der zügigen Umsetzung von Digitalisierungsprojekten wie z.B. dem beschleunigten flächendeckenden sowie leistungsfähigen Breitband- und Mobilfunkausbau, sollte die Landesregierung einen besonderen Fokus auf den Bereich E-Government richten und zügig die für die Wirtschaft wesentlichen Verwaltungsleistungen einfach und unbürokratisch anbieten.

Folgende Maßnahmen sollten daher schnellstmöglich umgesetzt werden:

### E-Government-Gesamtstrategie

#### SITUATION

- zahlreiche E-Government-Einzelprojekte ohne Gesamtstrategie; Umsetzung ist intransparent und zu langsam;
- Vorschriften und Verwaltungsprozesse sind nicht E-Government-tauglich;
- Zielstellung / Wille zur Automatisierung fehlt teilweise in den Behörden;
- Bürokratieaufwand steigt/ Anzahl der Gesetze muss aber verringert bzw. der administrative Aufwand für Unternehmer reduziert werden.

#### MAßNAHMEN

- Austausch von Daten zwischen den Behörden zur Automatisierung von Prozessen;
- Fokussierung auf Digitalisierung der für die Wirtschaft wesentlichen Verwaltungsleistungen mit Vereinfachung der Verfahren und Entbürokratisierung;
- Adaption von bestehenden techn. Lösungen und Standards, Vermeidung von Parallelstrukturen und kostspieligen Eigenentwicklungen;
- verbindliche Planung und Abstimmung der Umsetzung sowie transparente Dokumentation aller E-Government-Projekte und klare Festlegung der Zuständigkeiten, Zeiten, Verantwortlichkeiten und Ziele der Beteiligten;
- Planung von Schulungsmaßnahmen in den Behörden.

## Elektronische Identifikation und Signatur mit Personalausweis

### SITUATION

- Fehlen einer verbreiteten Form der elektronischen Identifikation;
- Anträge werden teilweise ohne rechtssichere Identifikation entgegengenommen und bearbeitet;
- seit vielen Jahren ist der Personalausweis im Scheckkartenformat verfügbar und ist mit der Basis-Technologie für eID-Funktionen ausgestattet;
- der vorhandene Chip im Personalausweis wird nicht genutzt und steht den Bürgern nicht als sicheres Authentifikationsmittel zur Verfügung.

### MABNAHMEN

- Einführung einer rechtskräftigen, elektronischen Signatur (qualifizierte elektronische Unterschrift) durch den Einsatz entsprechender Software auf Basis der eID-Funktionen des Personalausweises;
- Schaffung einer notwendigen Zertifizierungsstelle für Vertrauensdienste und Etablierung von Vertrauensdiensten für eIDAS-konforme Fernsignaturen.

## MV-Serviceportal

### SITUATION

- laut einer aktuellen Erhebung der EU-Kommission liegt Deutschland bei der Digitalisierung der Verwaltung im europäischen Vergleich unter dem Durchschnitt weit abgeschlagen auf Platz 21;
- der Normenkontrollrat hat ausgerechnet, dass Unternehmen pro Jahr eine Milliarde Euro Verwaltungskosten sparen könnten, wenn nur die am meisten genutzten Verwaltungsdienstleistungen digitalisiert würden. Die Behörden selbst würden noch einmal 3,9 Milliarden Euro jährlich weniger ausgeben müssen;
- Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Gemeinden, spätestens ab 1. Januar 2023 ihre insgesamt 575 verschiedenen Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten, die miteinander verknüpft sein müssen;
- Die Landesregierung hat dazu ein Verwaltungsportal (MV-Serviceportal) bereitgestellt, dem die Gemeinden, Ämter und Landkreise sowie andere der Rechtsaufsicht des Landes unterstehenden Behörden freiwillig beitreten können, allerdings werden die Verwaltungsleistungen nicht vollumfänglich elektronisch angeboten.

### MABNAHMEN

- Die notwendigen Verwaltungsleistungen sollten so schnell wie möglich, sukzessive und unabhängig von den zeitlichen Vorgaben des OZGs elektronisch umgesetzt werden und sofortige Anwendung finden;
- dabei sollten einzelne Services sofort nach Fertigstellung zur Verfügung stehen;
- iteratives Vorgehen beim Anbieten von Services.

## Elektronische Rechnung

### SITUATION

- wenn ein Unternehmen Lieferungen / Leistungen für öffentliche Auftraggeber des Landes Mecklenburg-Vorpommern und des Bundes sowie seine Behörden erbringt, ist es ab dem 27. November 2020 zum Versand elektronischer Rechnungen (E-Rechnungen) verpflichtet;
- das Unternehmen kann für die Rechnungsstellung die Zentrale Rechnungseingangsplattform der Bundesdruckerei GmbH (OZG-RE) nutzen;
- die Rechnung muss den Anforderungen des Datenaustauschstandards XRechnung vom 29. September 2017 (BanzAT 10.10.2017 B1) in der jeweils aktuellen Fassung entsprechen.

### MABNAHMEN

- Erweiterung des Aufgabengebiets der zentralen Rechnungseingangsplattform ([www.d-trust-businessportal.de](http://www.d-trust-businessportal.de)) um die Konvertierung bisheriger Rechnungsdokumente als Service für Unternehmer;
- damit einhergehend: Akzeptanz bisheriger Rechnungsdokumente; Vermeidung von Mehraufwand für Unternehmer.

## Elektronische Akte in allen Landesbehörden

### SITUATION

- spätestens ab dem 1. Januar 2026 wird die elektronische Aktenführung an die Stelle der Papierakten treten;
- am 3. September 2018 konnte am Landgericht Rostock die Pilotierung erfolgreich gestartet werden;
- Vergabeverfahren für E-Akte für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird derzeit durchgeführt (Auftraggeber ist DVZ Datenverarbeitungszentrum Mecklenburg-Vorpommern GmbH, Vergabeverfahren soll planmäßig Ende 2020 abgeschlossen sein).

### MABNAHMEN

- Die notwendigen Prozesse der eAkte sollten so schnell wie möglich, sukzessive und unabhängig von den zeitlichen Vorgaben des OZGs umgesetzt werden und iterativ Anwendung in der Verwaltung finden.

## Impressum

### Herausgeber:

IHK zu Rostock  
Ernst-Barlach-Str. 1-3  
18055 Rostock  
☎ 0381 338-0  
🌐 rostock.ihk.de

### Ansprechpartner:

Sven Olsen  
Leiter Geschäftsbereich Innovation, Umwelt, Verkehr, Maritime Wirtschaft  
☎ 0381 338-100  
@ olsen@rostock.ihk.de

Diana Fölsch  
Referentin Digitalisierung  
☎ 0381 338-180  
@ foelsch@rostock.ihk.de

### Gestaltung:

IHK zu Rostock

### Bildnachweis:

Titel: ©CrazyCloud @stock.adobe.com

Stand: 09/2020

Alle Rechte liegen beim Herausgeber. Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.